



ZUFAHRT UND EINFAHRT INS GELÄNDE KAUTIONSREGELUNG



KAUTIONSREGELUNG FÜR DEN AUF- UND ABBAU

Die Kautionsregelung gilt in der Aufbauzeit von Montag, 06.05. bis Mittwoch, 08.05.2024

PKW	200,00 € Verweildauer bis max. 2 Stunden
PKW + Anhänger	200,00 € Verweildauer bis max. 3 Stunden
Kleintransporter/Lieferwagen	200,00 € Verweildauer bis max. 4 Stunden
LKW	200,00 € Verweildauer bis max. 4 Stunden

Die Kautionsregelung ist bei der jeweiligen Einfahrt zu hinterlegen.

Bei der Einfahrt mit einem Anhänger sind für PKW und Anhänger € 200,-- Kautionsbetrag zu hinterlegen. Diese Maßnahme ist notwendig, um das Abstellen von Anhängern auf Ausstellungsflächen bzw. reservierten Parkflächen zu vermeiden. Die Ausfahrt mit dem PKW ist daher NUR mit dem Anhänger gestattet.

Bei Einhaltung der angeführten Verweildauer wird die Kautionsregelung - bei jeder Ausfahrt - rückerstattet.

KAUTIONS- UND EINFAHRTSREGELUNG WÄHREND DER MESSE

Während der Messe (ausgenommen am letzten Messetag)

Eine Einfahrt ist behördlich nur bis 08.00 Uhr möglich und bewilligt.

Während der Messe ist für eine unbedingt notwendige Zubringung die Einfahrt in das Messegelände nur in der Zeit von 07.00 bis 08.00 Uhr bzw. 19.00 bis 20.00 Uhr bei Bezahlung einer Kautionsregelung in der Höhe von € 200,00 möglich. Diese wird bei rechtzeitigem Verlassen des Messegeländes rückerstattet.

Bei Zeitüberschreitung verfällt der bezahlte Kautionsbetrag.

Am letzten Messetag (Sonntag, 12.05.2024) ist **eine Einfahrt erst 30 min. nach Messeende** behördlich genehmigt.

In der Abbauzeit wird KEINE KAUTION eingehoben!

Sollten Sie Probleme beim Abladen haben oder sollte Ihr Fahrzeug zugeparkt sein, wenden Sie sich bitte an **Mag. Sabine Brenner-Nerat Tel. +43 (7242) 9392-6618 oder +43 (676) 847 424 400.**